



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Herrn

O

-P

BETREFF **Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bezüglich der Stellenbesetzung und Auswahlverfahren im höheren Dienst der Bundesanstalt THW**

BEZUG 1. Ihr Antrag vom 04. April 2022

2. Meine Eingangsbestätigung vom 07. April 2022

AZ U 6/106-13

DATUM Bonn, 04. M

Sehr geehrte

den Eingang Ihrer Anfrage nach dem IFG bezüglich der Stellenbesetzung und Auswahlverfahren im höheren Dienst der BA THW hatte ich bereits bestätigt.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Gibt es eine Übersicht darüber, welche Stellen des höheren Dienstes durch ein Assessment Center (AC) besetzt werden und welche Stellen „freihändig“ vergeben werden? Gibt es hierzu ein Dokument? Bitte übersenden.

Sobald mehrere Funktionen (nicht ausschließlich im (vgl.) höheren Dienst) zur Besetzung anstehen, kann zur Effizienzsteigerung ein Assessment Center als Vorstufe eingeführt werden. Keine Funktionen werden „freihändig“ vergeben. Dokumente hierzu existieren nicht.

2. Wer ist der Entscheider/ die Entscheiderin darüber, ob eine Stelle "freihändig", oder im AC besetzt wird? Welche Kriterien legen er oder sie dabei zugrunde? Gibt es hierzu ein Dokument? Bitte übersenden.

Die Entscheidung, welche Funktionen gebündelt zur Besetzungsreife gebracht werden, obliegt der Dienststelle. Als Entscheidungskriterium dient hierbei die Anzahl gleicher bzw. gleichartiger Funktionen, die ein solches Verfahren in Bündelung ermöglichen. Dokumente hierzu existieren nicht.

3. Durch welche Maßnahmen wird die Objektivität des AC sichergestellt?

Wie in allen Verfahren gibt es Erwartungshorizonte. Mehrere Beobachter/innen stellen Objektivität durch Beobachtung über mehrere Aufgaben sicher. Die Gremien und die Gleichstellung sind, wie im öffentlichen Dienst üblich, ebenfalls präsent.

4. Handelt es sich dabei um unabhängige, professionelle, extern beauftragte Firmen mit unbefangenen, geschulten Beobachtenden, oder sind die Beobachtenden weisungsgebundene Amtsangehörige?

Die Beobachtenden stammen aus den Personalreferaten. Da in allen AC keine endgültige Entscheidung über die Besetzung getroffen wird, sondern die AC lediglich als Vorstufe der Besetzungsgespräche gereichen, ist dies jedoch unkritisch.

5. Wenn es weisungsgebundene Amtsangehörige sind, wie wird deren Unbefangenheit und Objektivität sichergestellt?

Wie bei allen Verfahren, ungeachtet ob AC oder konventionelle Auswahlverfahren, sind die Beschäftigten der Personalreferate zuständig. Ihre Unbefangenheit und Objektivität ergibt sich aus ihrer Beschäftigung in den Personalreferaten qua Aufgabe.

6. Werden amtsangehörige Beobachtende geschult? Durch wen werden sie geschult? Sind alle Beobachtenden geschult?

Die Personalgewinnung und weitere Menschen, die regelmäßig in Personalauswahlverfahren sitzen, werden kontinuierlich dahingehend qualifiziert. Beobachterschulungen werden durch diverse Anbieter – auch extern – angeboten und wahrgenommen. Alle Beobachtenden sind geschult.

7. Finden die Auswahlverfahren im Einklang mit der Norm DIN 33430 - Norm für Auswahlverfahren statt?

Ja, die Norm findet im THW Anwendung.

8. Ist das THW dahingehend (DIN 33430) oder nach einer anderen Norm hinsichtlich seiner Personalauswahlverfahren durch eine/n externe/n Auditor zertifiziert? Falls nein, was sind die Gründe gegen eine Zertifizierung? Gibt es hierzu ein Dokument? Bitte übersenden.

Das THW ist nicht zertifiziert, hat dazu jedoch bis dato noch keinen Anlass gesehen. Dokumente hierzu existieren nicht.

9. Werden Stellen im höheren immer extern ausgeschrieben, oder gibt es auch interne Ausschreibungen?

Vermutlich gemeint: „...höheren Dienst ...“. Gemäß Gleichstellungsplan des THW werden Funktionen im (vgl.) höheren Dienst immer extern ausgeschrieben.

10. Wer entscheidet, ob eine Stelle intern oder extern ausgeschrieben wird?

Siehe Antwort zu Frage 9.

SEITE 3 VON 3 **11. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Stelle intern oder extern
ausgeschrieben wird?**

Siehe Antwort zu Frage 9.

**12. Betreibt das THW eine aktive Personalentwicklung, in der Bedienstete gezielt auf die
Übernahme höherwertiger Tätigkeiten vorbereitet werden?**

Ja, Personalentwicklung wird betrieben. Diverse Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind möglich. Personalentwicklung zur Vorbereitung auf eine Übernahme höherwertiger Tätigkeiten entbindet jedoch nicht von einem geeigneten Auswahlverfahren. Gemäß Gleichstellungsplan des THW werden Funktionen im (vgl.) höheren Dienst immer extern ausgeschrieben.

Die Beantwortung der von Ihnen unter den lfd. Nrn. 13 – 15 gestellten Fragen kann nicht erfolgen, da diese Informationen dem THW nicht vorliegen (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 2 Nr. 1 IFG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der o.g. Anschrift Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

W a

